

Zyprische Holding- Unternehmensstrukturen

Zypern tritt als eine der beliebtesten Gerichtsbarkeiten Europas für Zwischenholding-Unternehmen in Erscheinung. Klassische Gerichtsbarkeiten wie die Niederlande, Luxemburg, die Schweiz und andere sehen sich einem neuen Konkurrenten gegenüber. Für internationale Investoren sind insbesondere die einzigartigen Steuervorteile in Verbindung mit der EU-Mitgliedschaft und der OECD-Konformität überzeugende Gründe ein zyprisches Holding-Unternehmen zu gründen.

Zyprische Steueranreize

Die Vorteile des zyprischen Steuersystems wie in unserer Broschüre "Warum Zypern?" aufgeführt.

Die Nutzung eines breiten Doppelbesteuerungsabkommen-Netzwerks (DBA) und die Anwendung der EU-Richtlinien ziehen die Beseitigung oder Minderung von **ausländischen Quellensteuern und weiteren Steuern** mit sich.

Ausländisches Einkommen durch Dividenden ist steuerbefreit, vorausgesetzt dass mindestens 1% der Holding in dem zahlenden Unternehmen verbleibt. Darüber hinaus sind Gewinne von Betriebsstätten außerhalb Zyperns steuerbefreit und deren Verluste können gegen die zyprische Einkommenssteuer aufgerechnet werden.

Anti-Umgehung: Bitte beachten Sie, dass die Steuerbefreiung nicht gilt, wenn das zahlende Unternehmen *direkt oder indirekt* eingespannt ist, indem es mehr als 50% der Anlagetätigkeiten innehat und somit die Kapitalerträge steigen UND die ausländische "bereinigte Steuer" niedriger als 5% ist. Es gibt keine weiteren Regeln, keinen Mindestanlagehorizont, Mindestanlagegrenzen usw.

Veräußerung von Anteilen und anderen Sicherheiten: Es ist keine Kapitalertragssteuer zu zahlen und die Einkommen sind von der Einkommenssteuer befreit (mit Ausnahme von Anteilen an Unternehmen, die in Zypern befindliche Immobilien besitzen).

Keine Quellensteuer **auf ausgehende Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren** in den meisten Fällen, ungeachtet dessen, ob der Empfänger eine Einzelperson oder eine juristische Person ist, und ungeachtet des Wohnsitzes des Empfängers (auch bei einer Offshore-Gerichtsbarkeit) oder des Bestehens eines Doppelbesteuerungsabkommens.

Keine Steuern auf Kapitalerträge oder Einkommen bei **Teilhabeliquidation** oder die Ablösung des zyprischen Holding-Unternehmens an sich.

Keine jährliche Vermögenssteuer oder Kapitalgewinnsteuer während des **Bestehens des zyprischen Holding-Unternehmens**.

Keine **CFC** Legislative, keine **Kapitalisierungsregeln** oder strikte **Anti-Umgehungs-Maßnahmen**; somit werden zukünftige **komplexe und teure Steuerstrukturierungen** umgangen.

Zusammenfassend ermöglicht das zyprische Steuersystem:

(a) die **Förderung ausländischer Dividenden** bei gesenkten Steuersätzen oder Nullsätzen ausländischer Quellensteuer durch Anwendung der Muttergesellschafts-Richtlinie oder durch Nutzung eines Doppelbesteuerungsabkommens, falls die Richtlinie nicht anwendbar ist.

(b) den **Bezug von ausländischen Dividenden in Zypern** zu Nullsätzen bei der Körperschaftssteuer oder besondere Schutzbeiträge (lokale Quellensteuer) oder jegliche andere Gemeindesteuer (unter Auflage – einfach zu bedienende Anti-Steuervermeidungsprovisionen), z.B. keine inländische Steuerverluste bei Holding-Aktivitäten.

(c) die **Verteilung von verfügbaren Gewinnen** an nichtortsansässige Gesellschafter zu Nullsätzen bei der Dividendenquellenbesteuerung, unabhängig von der Gerichtsbarkeit oder der Abwesenheit eines DBA (sogar bei ausländischen Gerichtsbarkeiten) und

(d) die **Genehmigung zur Veräußerung von Kapitalerträgen** entstehend durch die Veräußerung von Aktien bei ausländischen Unternehmen zu Nullsätzen bei der Körperschafts- und Kapitalertragssteuer, ungeachtet des Anlagehorizonts und der Aktionärsanteile, außerdem entfällt die Kapitalertragssteuer bei Auflösung des Holding-Unternehmens.

Focus Business Services (Cyprus) Ltd

CYPRUS - NICOSIA

Severis House, 9 Arch. Makariou III AVE.
P.O.Box 22784, 1524 Nicosia, Cyprus

Tel: +(357) 22456363

Fax: +(357) 22668180

e-mail: newbusiness@fbscopyrus.com

Contact: **Aris Kotsomitis**

www.fbscopyrus.com